



**Dokument FEM CLE MC N 0284**

Frankfurt, 16. Mai 2011

## **Positionspapier der**

### **FEM Produktgruppe Krane und Hebezeuge - Untergruppe Mobilkrane**

#### **Betrifft: "Heben von Personen mit Mobilkranen"**

**Mobilkrane dürfen nicht zu Entertainmentzwecken, wie zum Beispiel dem Heben von Personen für Shows, „Bungee-Jumping“ und „schwebende Restaurants“ oder zum Anheben von anderen Vorrichtungen eingesetzt werden, auf oder unter denen sich Menschen befinden (wie z. B. Zelte)!**

Mobilkrane sind nicht zum Heben von Personen vorgesehen. Nur unter bestimmten Einsatzbedingungen und wenn dies die ungefährlichste Möglichkeit der Durchführung einer Arbeit darstellt, dürfen sie dazu verwendet werden, Menschen in einem sogenannten „Mannkorb“ hochzuheben. Ausgenommen hiervon sind Arbeitsplattformen, die am Ausleger von Kranen befestigt sind, da diese durch internationale Standards für mobile Hubarbeitsbühnen abgedeckt sind.

Diese Ausnahme gilt ausschließlich dann, wenn sämtliche nachfolgenden Anforderungen erfüllt sind, für deren Einhaltung der Betreiber verantwortlich ist:

#### **Allgemein**

- Die Verwendung von Mobilkranen zum Heben von Personen ist durch die nationale Gesetzgebung in dem Land, in dem die Tätigkeiten durchgeführt werden, erlaubt. Die spezifischen Bestimmungen der nationalen Gesetze für die Verwendung von Mannkörben werden eingehalten.
- Der Einsatz des Krans als Hebemittel für Personen wird der zuständigen nationalen Gesundheits- und Arbeitsschutzbehörde gemeldet, sofern nationale Gesetze dies verlangen (eventuell ist eine Sondergenehmigung erforderlich).
- Die Möglichkeit, Personen in Notfällen aus dem Korb zu retten, wurde vor dem Einsatz anhand einer einsatzspezifischen Risikobewertung geprüft. Wenn die nationalen Gesetze dies verlangen, müssen Maßnahmen zur Rettung in einem Notfall getroffen werden.
- Im Vorfeld der Arbeiten ist eine Besprechung mit allen Beteiligten erfolgt.
- Die Bestimmungen für Arbeiten in der Nähe von Stromleitungen gemäß Baustellenbedingungen und den nationalen Gesetzen/Vorschriften werden eingehalten..

#### **Ausrüstung**

Adresse :  
Postfach 71 08 64  
60498 Frankfurt/Main

Lyoner Straße 18  
60528 Frankfurt

Telefon +49 (0)69-66 03 · 1500  
Telefax +49 (0)69-66 03 · 1496  
E-Mail: Klaus.Pokorny@VDMA.org

- Mit Ausnahme des Mannkorbs, der die Last darstellt, wird der Kran bestimmungsgemäß und wie in der entsprechenden Bedienungsanleitung beschrieben verwendet.
- Der Kran wurde vor dem Anheben von Personen überprüft und es wurden keine Schäden/Mängel festgestellt.
- Der Mannkorb erfüllt die Anforderungen der nationalen Gesetze und/oder Normen und wird bestimmungsgemäß verwendet.
- Der Mannkorb wurde vor dem Heben von Personen sorgfältig überprüft und es wurden keine Mängel festgestellt.
- Gegebenenfalls durch nationale Gesetze geforderte Rettungsgeräte wurden überprüft und für einsatzbereit befunden.
- Die verwendeten Haken müssen mit einer Sicherungsklinke ausgerüstet sein, die ein Öffnen des Hakenmauls ausschließt. Gemäß nationalen Gesetzen muss die Sicherung entweder manuell geschlossen und verriegelt werden oder es muss eine automatisch funktionierende federbelastete Sperrklinke verwendet werden.

### **Tests vor Verwendung**

- Vor dem Heben von Personen muss ein Testhub (Abnahmeprüfung) mit einer Überlast von 125 % der Nennkapazität des Mannkorbs durchgeführt werden. Dieser Testhub ist an jeder neuen Baustelle und nach jedem Umbau und jeder Reparatur durchzuführen, um das sichere Funktionieren von Mannkorb und Anschlagmittel nachzuweisen (Versetzen des Krans auf einer größeren Baustelle erfordert keine erneute Überlastprüfung).
- Vor dem Heben von Personen muss ein Testhub mit unbesetztem Korb erfolgen, bei dem der Mannkorb zur Simulation eines beladenen Mannkorbs mindestens mit dem erwarteten Hubgewicht beladen wird, um den vollständigen geplanten Hubzyklus zu simulieren. Dieser Testhub ist an jedem Aufbauort auf einer Baustelle durchzuführen, an dem Personen befördert werden müssen.

### **Verwendung**

- Der Seilzug ist auf 50 % der maximalen Stranglast zu begrenzen.
- Der Kran darf nur mit 50 % der maximalen Traglast der jeweiligen Traglastkurve genutzt werden.

**Die FEM vertritt die europäischen Hersteller von Fördertechnik wie etwa Hebezeuge und Mobilkrane.**

**Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.fem-eur.com/>.**

FEM Produktgruppe Krane und Hebezeuge  
Fachverband Fördertechnik und Logistiksysteme  
im VDMA, Frankfurt DEUTSCHLAND

*Dieses Positionspapier wurde am 04.05.2011 in Frankfurt verabschiedet.*

Kontakt:  
Klaus Pokorny  
VDMA  
Lyoner Straße 18  
60528 Frankfurt/Main  
E-Mail: [Klaus.Pokorny@vdma.org](mailto:Klaus.Pokorny@vdma.org)